



Sekretariat

St. Alban-Vorstadt 21 4052 Basel

TEL 061 272 45 11 FAX 061 272 45 35

info@bav-bs.ch www.bav-bs.ch

JAHRESBERICHT

und

JAHRESRECHNUNG

2011

INHALT**SEITE**

Vorwort der Präsidentin	4
1. LOHNGESETZ / LÖHNE	5
a) Anpassung der Lohnansätze für das Jahr 2012	5
aa) Teuerungsausgleich und Stufenanstieg für das Jahr 2012	5
ab) Familien- und Unterhaltszulagen	5
ac) Lohnabzüge	6
b) Lohngesetz / Systempflege	6
c) Teuerungsausgleich	7
2. ANSTELLUNGSBEDINGUNGEN / AUTONOME INSTITUTIONEN	8
a) Anstellungsbedingungen	8
aa) Ferien	8
ab) Forderungen zur Verbesserung der Anstellungsbedingungen	8
b) Autonome Institutionen	9
ba) Universität	9
bb) UKBB	10
bc) Bürgergemeinde	10
bd) IWB	10
3. PENSIONSKASSE UND UNFALLVERSICHERUNGSKASSE (UVK)	11
a) Pensionskasse Basel-Stadt	11
b) Unfallversicherungskasse (UVK)	11
4. VERSELBSTÄNDIGUNG DER SPITÄLER	12
5. SOZIALPARTNERSCHAFT	12
a) Kontakte mit dem Zentralen Personaldienst (ZPD) und der Regierung	12
b) Kontakte mit den übrigen Verbänden	13
6. ZENTRALER PERSONALDIENST (ZPD) SOWIE DEZENTRALE PERSONALABTEILUNGEN	14

7.	PERSONALANGELEGENHEITEN, RECHTSSCHUTZFÄLLE	15
8.	VERANSTALTUNGEN UND VERGÜNSTIGUNGEN	16
9.	VERBANDSORGANISATION	17
	a) Tätigkeit der Verbandsorgane im Berichtsjahr	17
	aa) Mitgliederversammlung	17
	ab) Vorstand	17
	ac) Abgeordnetenversammlung / Beirat / Verbandsgruppen	18
	ad) Ehrenmitglieder des BAV	22
	b) Kommissionen	23
	c) Zentralverband Öffentliches Personal Schweiz (ZV)	23
10.	MITGLIEDERBESTAND, TODESFÄLLE	24
	PERSÖNLICHES SCHLUSSWORT DES SEKRETÄRS	25
	KONTAKTMÖGLICHKEITEN UND AKTUELLE INFORMATIONEN	27
	JAHRESRECHNUNG UND BILANZ 2011	28

VORWORT DER PRÄSIDENTIN

Geschätzte Mitglieder

Das Berichtsjahr 2011 war für unseren Verband geprägt von Diskussionen und Verhandlungen rund um die Anstellungsbedingungen beim Kanton Basel-Stadt. So hat der BAV zusammen mit den anderen in der Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Personalverbände (AGSt) zusammengeschlossenen Verbänden verschiedene Vorstösse bei der Regierung unternommen, welche eine Verbesserung der Anstellungsbedingungen zum Inhalt hatten. Grund hierfür war einerseits die Tatsache, dass die kantonalen Anstellungsbedingungen in vielen Bereichen hinter denjenigen der Privatwirtschaft, aber auch gegenüber denjenigen anderer Kantone hinterherhinken. Andererseits haben sich die Kantonsfinanzen weit besser entwickelt als budgetiert, so dass das von der Arbeitgeberseite in der Vergangenheit immer wieder vorgebrachte Argument der fehlenden finanziellen Mittel für eine Anpassung der Anstellungsbedingungen nicht mehr greift.

Im Zentrum der Bemühungen stand dabei im Berichtsjahr das Projekt „Systempflege, mittels welchem nicht nur die in den letzten Jahren neu entstandenen Ausbildungen eingepflegt, sondern auch die bestehenden Funktionen generell einer Überprüfung unterzogen werden sollen. Das nunmehr seit mehreren Jahren laufende Projekt ist nach wie vor im Gange; eine Umsetzung ist geplant für das Jahr 2014.

Etwas zur Ruhe gekommen ist die Thematik „Pensionskasse“ und der Deckungsgrad konnte per Ende des Berichtsjahres knapp über den gesetzlich vorgeschriebenen 95 % gehalten werden. Unbesehen dessen zeigt sich bereits jetzt, dass in naher Zukunft erneut Änderungen am Pensionskassengesetz vorgenommen werden müssen; dies unter anderem, um den neuen bundesrechtlichen Vorschriften Folge zu leisten.

Konstant auf hohem Niveau geblieben sind auch im Berichtsjahr die Rechtsschutzanfragen an das Sekretariat des BAV. Gehäuft haben sich dabei die Fragen im Zusammenhang mit derlohneinstufung.

Abschliessend möchte ich wiederum allen Vorstandskolleginnen und –kollegen auch an dieser Stelle für ihren Einsatz und ebenso für die Unterstützung danken, welche sie dem ganzen Verband zuteil werden liessen. Mein zusätzlicher Dank gilt dem Sekretariat, welches auch im Jahre 2011 wieder hervorragende Arbeit für die Mitglieder unseres Verbandes geleistet hat.

Dora Weissberg, Präsidentin

1. LOHNGESETZ / LÖHNE

a) Anpassung der Lohnansätze für das Jahr 2012

Generelle Lohnerhöhungen sind auch im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Auf den 1. Januar 2012 werden im Lohnbereich jedoch angepasst:

aa) Teuerungsausgleich und Stufenanstieg für das Jahr 2012

Der Stufenanstieg wurde per 1. Januar 2012 gemäss den Bestimmungen von § 4 des Lohngesetzes gewährt.

Die massgebliche November-Jahresteuern betrug 2011 minus 0,5 %; der Regierungsrat hat entschieden, dass die Lohnansätze per 1. Januar 2012 unverändert bleiben, die negative Teuerung aber in den kommenden Jahren bei der Ermittlung des Teuerungsausgleichs mitberücksichtigt werde.

ab) Familien- und Unterhaltszulagen

Für die *Familienzulagen* sind seit dem 1. Januar 2009 das Familienzulagengesetz des Bundes sowie die Regelung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz des Kantons Basel-Stadt massgebend. Auch für das Jahr 2012 sind die Ansätze unverändert und betragen monatlich:

- | | |
|---------------------|------------|
| - Kinderzulage | CHF 200.00 |
| - Ausbildungszulage | CHF 250.00 |

Die *Unterhaltszulagen* sind in der Verordnung über die Ausrichtung von Unterhaltszulagen an die Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt geregelt. Sie betragen weiterhin:

- | | |
|---|------------|
| - Unterhaltszulage bei 1 Kinderzulage | CHF 411.00 |
| - Unterhaltszulage bei 2 Kinderzulagen | CHF 502.75 |
| - Unterhaltszulage bei 3 Kinderzulagen | CHF 538.00 |
| - Unterhaltszulage bei 4 und mehr Kinderzulagen | CHF 566.00 |

ac) Lohnabzüge

Die gesetzlich vorgeschriebenen Lohnabzüge betragen ab 1. Januar 2012 unverändert 8.4 % AHV, 1.4 % IV, 0.3 % EO und 2.0 % ALV.

Die Prämie für Nichtberufsunfallversicherung sinkt 2012 von bisher 0.51 % auf neu 0.49 %.

b) Lohngesetz / Systempflege

Das von der Arbeitgeberseite vor mehreren Jahren ins Leben gerufene Projekt „Systempflege“ ist nach wie vor nicht abgeschlossen. Ziel des genannten Projektes ist eine Anpassung des Einreihungsplanes bzw. der Richtpositionen sowie der Modellumschreibungen an die aufgrund der neuen Ausbildungslandschaft entstandenen veränderten Verhältnisse. Intensive Gespräche zwischen den Sozialpartnern im Berichtsjahr haben gezeigt, dass noch weitere Arbeiten anstehen, bevor das System umgesetzt werden kann. Die Funktionsbewertung wurde dergestalt vorgenommen, dass zunächst 171 sogenannte Referenzfunktionen bewertet worden sind, anhand welcher die übrigen Funktionen eingereiht werden sollen. Dabei erfolgte die Bewertung der Referenzfunktionen auf Basis folgender Kriterien:

- Fachkompetenz (Wissen und Kenntnisse)
- Selbstkompetenz (Selbständigkeit und Flexibilität)
- Sozialkompetenz (Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Kommunikationskompetenz)
- Führungs- und Beratungskompetenz (Führungsunterstützung/Beratung sowie Führung)
- Beanspruchungen und Arbeitsbedingungen (physische und psychische Beanspruchungen, Beanspruchungen der Sinnesorgane, Umgebungseinflüsse, unregelmässige Arbeitszeiten)

Auch wenn der effektive Umsetzungsprozess erst bevorsteht, ist bereits jetzt davon auszugehen, dass die Systempflege sowohl zu Höher- als auch zu Tieferreihungen führen wird. Der BAV kann dabei das von Anfang an zur Prämisse erklärte Resultat, wonach es Gewinner und Verlierer geben werde, nicht nachvollziehen. Zum einen ist auch seitens der Arbeitgeberschaft anerkannt, dass in gewissen Berufsgruppen ein erheblicher Nachholbedarf hinsichtlich der Lohnhöhe besteht; immerhin wurden die Forderungen der Personalverbände nach einer Ver-

besserung der Anstellungsbedingungen seitens der Regierung u.a. mit dem Argument abgelehnt, dass die Systempflege in einzelnen Bereichen zu Höhereinreihungen führen würde. Zum anderen ist darauf hinzuweisen, dass in den letzten Jahren nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch bei den öffentlich-rechtlichen Anstellungen die Belastungen und Anforderungen an die Mitarbeitenden nachweislich angestiegen sind. Der BAV wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass eine Systempflege auch diesen neuen Gegebenheiten angemessen Rechnung tragen muss.

Gegen Ende des Berichtsjahres haben sich die Personalverbände mit der Arbeitgeberseite dahingehend geeinigt, dass einzelne der 171 Referenzfunktionen nochmals erörtert werden. Anschliessend sollen die neuen Modellumschreibungen der Paritätischen Begutachtungskommission (BKPK) und dann dem Regierungsrat zur Verabschiedung des Einreihungsplanes vorgelegt werden. Bei der effektiven Zuordnung sämtlicher Funktionen in das Raster der Modellumschreibungen werden die Personalverbände miteinbezogen.

c) **Teuerungsausgleich**

Für die Festsetzung des Teuerungsausgleichs auf Löhnen und Renten ist in Basel der sogenannte Basler Index massgebend. Wie Vergleiche mit dem Landesindex der Konsumentenpreise ergeben, verläuft die Teuerungskurve weitgehend parallel.

Der Landesindex der Konsumentenpreise ist im Berichtsjahr bis im November 2011 auf 103.7 Punkte gesunken (Vorjahr November 104.2 Punkte). Der Basler Index verzeichnete eine ähnliche Entwicklung:

	2010 Basler Index	2011 Basler Index
Januar	103.7	104.0
März	103.8	105.0
Mai	104.6	105.2
Juli	103.5	104.1
September	103.5	104.1
November	104.4	103.9

2. ANSTELLUNGSBEDINGUNGEN / AUTONOME INSTITUTIONEN

a) Anstellungsbedingungen

aa) Ferien

Bereits per 1. Januar 2009 ist eine neue Ferienregelung für das Kantonspersonal in Kraft getreten, wobei die Einführung derselben gestaffelt erfolgte.

Die Mitarbeitenden haben seit dem 1. Januar 2009 zwar neu eine Woche mehr Ferien bis zum Alter 49 erhalten, ab Alter 50 waren es jedoch nur drei und ab Alter 60 nur zwei zusätzliche Ferientage. In dieser ersten Phase erhielten die bis 49-Jährigen somit 22, die ab 50-Jährigen 26 und die ab 60-Jährigen 30,5 Tage Ferien.

Per 1. Januar 2012 tritt die neue Ferienregelung nun vollumfänglich in Kraft, was bedeutet:

Der Ferienanspruch pro Kalenderjahr beträgt neu 25 Arbeitstage. Er erhöht sich im Kalenderjahr, in welchem das 50. Altersjahr vollendet wird auf 28 Arbeitstage und im Kalenderjahr, in dem das 60. Altersjahr vollendet wird auf 32 Arbeitstage.

Im Gegenzug wird die Regelung bezüglich der garantierten Frei- und Feiertage gemäss § 20 Arbeitszeitverordnung ersatzlos gestrichen.

ab) Forderungen zur Verbesserung der Anstellungsbedingungen

Auch im Berichtsjahr ist der BAV verschiedentlich an die Regierung gelangt und hat eine nachhaltige Verbesserung der Anstellungsbedingungen gefordert.

Hauptproblem in den meisten Bereichen des öffentlichen Dienstes stellt die zunehmende Arbeitsbelastung dar, welche in erster Linie durch eine Erhöhung des Personalbestandes entschärft werden könnte. Daneben liegt der Kanton Basel-Stadt in Bezug auf die Wochenarbeitszeit mit einer 42-Stundenwoche nicht in der landesüblichen Norm grosser Arbeitgeber. Hinzu kommt, dass Vergleiche mit den Nachbarkantonen zeigen, dass sich das baselstädtische Lohngefüge am unteren Rand bewegt;

nicht nur die umliegenden Kantone, sondern auch die Privatwirtschaft hat in den letzten Jahren die Löhne deutlich angehoben. Im Weiteren ist auf den Sanierungsbeitrag für die kantonale Pensionskasse hinzuweisen, welcher letztlich dazu geführt hat, dass der grösste Teil des Kantonspersonals im Berichtsjahr 2011 weniger Lohn erhalten hat als im Vorjahr.

Wesentlich ist sodann, dass das Kantonspersonal in den vergangenen, wirtschaftlich schlechteren Jahren einschneidende Sparmassnahmen jeweils mitgetragen hat und dabei davon ausgehen durfte, dass in besseren Zeiten auch etwas zurückgegeben wird. Die im Berichtsjahr präsentierte Staatsrechnung 2010 schliesst um rund CHF 340 Millionen besser ab als budgetiert.

Im Einzelnen wurden von den Verbänden folgende Verbesserungen gefordert:

- eine Realloohnerhöhung
- ein Sabbatical im Sinne eines Ausbaus und eines früheren Bezuges des Dienstaltersgeschenkes
- Aufhebung der Degression beim Teuerungsausgleich

Der Regierungsrat hat die Forderungen entgegengenommen und anerkannt, dass das Kantonspersonal in den letzten Jahren sehr gute Arbeit verrichtet und seinen Beitrag zu Ausgabenkürzungen geleistet und sich überdies auch paritätisch an der Sanierung der Pensionskasse beteiligt hat. Im Zusammenhang mit dem Lohngefüge hat die Regierung auf das seit mehreren Jahren laufende Projekt „Systempflege“ (vgl. Kapitel 1b hievore) verwiesen und ausgeführt, dass dieses Projekt nicht kostenneutral durchgeführt werden könne und somit ein Anstieg der Lohnsumme vorgegeben sei. Der BAV hat diese Ausführungen zur Kenntnis genommen, erachtet sie jedoch als unbefriedigend. Es bleibt abzuwarten, ob das vorgenannte Projekt effektiv dazu führt, dass die Löhne den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

b) Autonome Institutionen

ba) Universität

Gleich wie bei den Angestellten der kantonalen Verwaltung wurde auch den Mitarbeitenden der Universität der Stufenanstieg für das Jahr 2012

gewährt. Der Teuerungsausgleich wurde – anders als beim Kanton – auf 0,4 % festgelegt.

Hinsichtlich der Ferien gilt ab 1. Januar 2012 eine neue Regelung: Der Ferienanspruch beträgt 25 Tage pro Jahr und er erhöht sich ab dem Jahr, in dem das 50. Altersjahr erreicht wird auf 27 Tage und ab dem Jahr, in dem das 60. Altersjahr erreicht wird auf 30 Tage.

Durchgeführt wurde im Berichtsjahr eine Personalumfrage bei den Mitarbeitenden der Universität. Die entsprechenden Resultate sollen ab dem Jahre 2012 in konkrete Massnahmen umgesetzt werden.

bb) UKBB

Im Verlaufe des Jahres 2011 hat der BAV in gesamthaft drei Sitzungen mit der Leitung des Universitäts-Kinderspitals (UKBB) zusammen mit dem seit dem Jahre 2009 tätigen Verwaltungsdirektor Dr. Conrad Eric Müller aktuelle, die Anstellungsbedingungen betreffende Fragen erörtert. Im Zentrum stand dabei die Problematik der von den Mitarbeitenden des UKBB angehäuften zahlreichen Überstunden und der schrittweise Abbau derselben. Gegen Ende des Berichtsjahres hat die Geschäftsleitung den betroffenen Mitarbeitenden Lösungsvorschläge zur Auszahlung bzw. zum Bezug der Überstunden unterbreitet. Die beteiligten Personalverbände (BAV und VPOD) konnten dabei erreichen, dass für die ausbezahlten Stunden ein Zuschlag bezahlt wird.

bc) Bürgergemeinde

Der Bürgergemeinderat hat im Zusammenhang mit der Lohnrunde für das Jahr 2012 1,5 % für individuelle Lohnerhöhungen bewilligt. Die Zulagen richten sich nach den Bundesbestimmungen; gleich wie beim Kanton betragen die Ausbildungszulagen CHF 250.-- und die Kinderzulagen CHF 200.--.

bd) IWB

Wiederum haben im Berichtsjahr verschiedene Kontakte zu den Industriellen Werken Basel (IWB) stattgefunden. Dabei wurden insbesondere die Auswirkungen des neuen IWB-Gesetzes und die damit einhergehende Verselbständigung als öffentlich-rechtliche Anstalt besprochen.

3. PENSIONSKASSE UND UNFALLVERSICHERUNGSKASSE (UVK)

a) Pensionskasse Basel-Stadt

Aufgrund einer Unterschreitung des Deckungsgrades auf unter 95 % musste die Pensionskasse Basel-Stadt gemäss der seit 1. Januar 2008 geltenden neuen gesetzlichen Grundlage zwingend Sanierungsmassnahmen ergreifen. Diese Sanierungsmassnahmen, welche paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen werden, sind im Rahmen einer sogenannten „indirekten“ Sanierung per 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Resultat für die aktiven Versicherten war dabei ein um 1,6 % höherer Pensionskassenbeitrag und für die Rentnerinnen und Rentner ein Verzicht auf die bis anhin gewährte Teuerung.

Aufgrund der geänderten bundesrechtlichen Bestimmungen, welche vorsehen, dass inskünftig ein kantonales Pensionskassengesetz entweder die Beitragsseite oder aber diejenige der Leistungen regeln darf, steht nunmehr eine neuerliche Revision des Pensionskassengesetzes vor der Türe.

In personeller Hinsicht ist zu erwähnen, dass im Berichtsjahr der langjährige Direktor der Pensionskasse Basel-Stadt, Dieter Stohler per Ende des Berichtsjahres zurückgetreten ist. Neue Direktorin der Pensionskasse Basel-Stadt wird Susanne Jeger, Fürsprecherin und Notarin des Kantons Solothurn und ehemalige Leiterin des Bereichs Kollektivleben bei der Nationale Suisse.

Hinsichtlich des Zinssatzes für die Sparkapitalien hat der Verwaltungsrat entschieden, diesen an die Höhe des neuen BVG-Mindestzinssatzes zu orientieren und ihn neu auf 1,5 % festzulegen.

b) Unfallversicherungskasse (UVK)

Nachdem die Regierung in den Vorjahren aufgrund einer geänderten Bundesgesetzgebung die Unfallversicherungskasse des Kantons Basel-Stadt (UVK) als ganzes in Frage gestellt hatte, konnte nach zähen Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern erreicht werden, dass die UVK fortbestehen und zudem die entsprechenden Bestimmungen weiterhin auf Gesetzes-, anstatt wie vom Regierungsrat ursprünglich gefordert, auf Verordnungsebene geregelt werden. Im Berichtsjahr wurde der entsprechende Ratschlag von der Regierung ausgearbeitet und anschliessend von der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen

Rates geprüft. Die Kommission beantragte daraufhin die Rückweisung des Ratschlages an den Regierungsrat, woraufhin die Personalverbände nochmals beim Grossen Rat interveniert und die Beibehaltung der UVK gefordert haben. Ein Entscheid über die Unfallversicherungskasse wird im Frühjahr 2012 erwartet.

4. VERSELBSTÄNDIGUNG DER SPITÄLER

Per 1. Januar 2012 soll die Spitalfinanzierung schweizweit grundlegend umgestaltet werden. Betroffen von dieser Änderung sind auch einzelne Spitaler im Kanton Basel-Stadt; neu sollen das Universitatsspital (USB), das Felix Platter-Spital (FPS) sowie die Universitaren Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK), welche bisher einen Teil der kantonalen Verwaltung darstellten, rechtlich verselbstandigt werden.

Hinsichtlich der Anstellungsbedingungen sieht die per 1. Januar 2012 in Kraft tretende Spitalgesetzgebung vor, dass wahrend einer ubergangsfrist von maximal vier Jahren weiterhin das kantonale Personal- und Lohngesetz inhaltlich gelten. Beibehalten wird sodann die Pensionskassenlosung, womit die aktiven und pensionierten Angestellten der drei Spitaler mit einem Anschlussvertrag bei der Pensionskasse Basel-Stadt verbleiben.

Bereits im Herbst des Berichtsjahres haben sich der BAV und die ubrigen das Spitalpersonal vertretenden Verbande formiert und den neuen Spitaldirektionen mitgeteilt, dass man die Verhandlungen uber einen neuen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) rasch aufnehmen mochte.

5. SOZIALPARTNERSCHAFT

a) Kontakte mit dem Zentralen Personaldienst (ZPD) und der Regierung

Wie ublich fanden auch im Berichtsjahr monatliche Gesprache mit dem Zentralen Personaldienst (ZPD) statt. Neben zahlreichen Einzelfragen wurden im Berichtsjahr Verhandlungen und Gesprache im Zusammenhang mit der kantonalen Spesenregelung sowie der Zulagenverordnung

geführt. Haupttraktandum bildete jedoch das Projekt „Systempflege“, welches im Rahmen von zwei Workshops sowie mehreren Zusatzsitzungen eingehend vertieft wurde.

Die Gespräche und Verhandlungen mit der Regierungsdelegation, bestehend aus Dr. Eva Herzog, Dr. Guy Morin und Hanspeter Gass hatten neben der Systempflege die Forderungen nach einer Verbesserung der Anstellungsbedingungen zum Inhalt. Daneben wurden allgemeine Fragen im Zusammenhang mit dem Anstellungsverhältnis beim Kanton Basel-Stadt erörtert.

b) Kontakt mit den übrigen Verbänden

Ebenfalls zum Bereich Sozialpartnerschaft zu zählen ist die Mitgliedschaft des BAV in der Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Staatspersonalverbände (AGSt). Aufgrund der im vorliegenden Bericht beschriebenen, zahlreichen und vielfältigen Themen im Jahre 2011 war es einmal mehr von grösster Wichtigkeit, dass sich die im Kanton Basel-Stadt tätigen Personalverbände im Rahmen der AGSt treffen und die einzelnen Meinungen absprechen können. In der AGSt zusammenschlossen waren per Ende des Berichtsjahres folgende Verbände:

- Baselstädtischer Angestellten-Verband (BAV)
- Freiwillige Schulsynode des Kantons Basel-Stadt (FSS)
- Kaufmännischer Verein (KV)
- Personalverband Städtische Verkehrsbetriebe (PSV)
- Polizeibeamten-Verband (PBV)
- Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK)
- SYNA - Sektion Öffentliche Dienste Basel
- Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD)

Die AGSt wird präsiert vom Sekretär des BAV, Dr. Georg Schürmann; als Vizepräsident amtet Beat Siegenthaler von der FSS. Das Sekretariat betreute Frau Marianne Meyer Lorraine vom VPOD; der BAV wurde in der AGSt im Berichtsjahr von Vorstandsmitglied Marco Albani vertreten.

6. ZENTRALER PERSONALDIENST (ZPD) SOWIE DEZENTRALE PERSONALABTEILUNGEN

Der Zentrale Personaldienst (ZPD) stand im Berichtsjahr weiterhin unter der Leitung von Frau Andrea Wiedemann; der Rechtsdienst wurde von Herrn Lukas Ott geleitet.

Neben den Kontakten zum Zentralen Personaldienst gab es auch im Berichtsjahr wie üblich zahlreiche Kontakte zu den dezentralen Personalabteilungen; dies insbesondere für die Behandlung von individuellen Rechtschutzfällen.

Per Anfang 2012 waren in den Personalabteilungen die folgenden Leiterinnen bzw. Leiter tätig:

Bau- und Verkehrsdepartement	Peter Erismann
Erziehungsdepartement	Markus Rümmele
Bereichspersonalleiterin Jugend, Familie und Sport	Annette Merz
Bereichspersonalleiter Bildung	Thomas Baerlocher
Finanzdepartement	Raymond Schmid
Gesundheitsdepartement	Peter Zeller
Justiz- und Sicherheitsdepartement	Thomas Huwyler
Präsidialdepartement und Gerichte inkl. Staatsanwaltschaft	Karl Emmenegger
Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	Sybil Schweiss
Basler Verkehrs-Betriebe	Stephan Blaser

Autonome Institutionen:

Universitätsspital	Mario da Rugna
Universitäre Psychiatrische Kliniken (UPK)	Eleonora Riz à Porta
Universitäts-Kinderspital (UKBB)	Markus Stäuble
Felix Platter-Spital	Nicole Ditzler-Trepp

Bürgerspital
Bürgergemeinde
IWB
Universität

Daniel Kayser
Yvette Oeschger
Erich Schwizer
Christian Widmann

7. PERSONALANGELEGENHEITEN, RECHTSSCHUTZFÄLLE

Vom Rechtsschutzangebot des BAV haben auch während des Berichtsjahres wiederum viele Verbandsmitglieder Gebrauch gemacht, wobei die Anzahl der individuellen Rechtsanfragen weiter angestiegen ist. Die Rechtsschutzfälle lassen sich in folgende Hauptkategorien gliedern:

- *Massnahmen des Arbeitgebers:*
Häufig haben Verbandsmitglieder das Sekretariat um Rat gefragt, wenn sie von personalrechtlichen Massnahmen betroffen waren. Im Vordergrund standen dabei der schriftliche Verweis sowie die Änderung des Aufgabengebietes am selben oder an einem andern Arbeitsplatz.
- *Anfragen im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses:*
Soll das Arbeitsverhältnis – sei es durch Kündigung oder durch einvernehmliche Auflösung – beendet werden, empfiehlt es sich dringend, Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen. Im Berichtsjahr hat das Sekretariat rund 30 derartige Fälle behandelt.
- *Anfragen im Zusammenhang mit der Entlohnung:*
Gehäuft haben sich im Berichtsjahr Anfragen im Zusammenhang mit der Entlohnung. Insbesondere bei Veränderungen des Aufgabengebietes zeigt sich, dass die entsprechende Anpassung des Lohnes nicht immer einfach durchzusetzen ist. Als vom kantonalen Verwaltungsgericht festgelegter Grundsatz gilt, dass eine lediglich quantitative Veränderung nicht zu einem höheren Lohn führt; verlangt wird vielmehr eine qualitative und erhebliche Veränderung des Aufgabengebietes, welche im Rahmen eines Neubewertungsverfahrens auf Antrag der Mitarbeitenden oder des Vorgesetzten geltend gemacht werden muss.
- Ebenfalls rege genutzt worden ist der vom BAV angebotene *Rechtsschutz ausserhalb des Personalrechts*. So haben die Mitglieder die Möglichkeit, beim Anwalt des Verbandes pro Jahr eine einmal unentgeltli-

che Rechtsauskunft in privaten Angelegenheiten einzuholen. Im Vordergrund standen dabei auch im Berichtsjahr Anfragen in den Bereichen Vertrags-, Familien- und Erbrecht.

8. VERANSTALTUNGEN UND VERGÜNSTIGUNGEN

Wie in den vergangenen Jahren scheute das Organisationsteam keine Mühe, für die Mitglieder der Gruppe Pensionierte einen attraktiven Ausflug vorzubereiten. Nach der Besichtigung des Tapetenmuseums in Rixheim (Frankreich) ging die Fahrt nach Colmar – Ostheim – Ribeauvillé zum Pensionierten-Mähli in der Auberge au Zahnacker mit einem typisch elsässischen Menü. Voller Eindrücke kehrten die Teilnehmenden am Abend nach Basel zurück.

Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 18. Mai 2011 im gewohnten Rahmen im Restaurant Seegarten in Brüglingen-Münchenstein statt (detaillierte Ausführungen finden sich hierzu unter 9a „Tätigkeit der Verbandsorgane im Berichtsjahr“).

Vergünstigungen für unsere Mitglieder bietet weiterhin der Zentralverband Öffentliches Personal Schweiz (ZV) an wie z.B. bei der Sympany oder der KPT; auch Hypotheken bei der Bank Coop werden zu speziellen Konditionen offeriert. Details können auf der Homepage des ZV (www.zentral.ch) nachgesehen werden.

Ein Kollektivvertrag für die Krankenpflegeversicherung besteht für die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft baselstädtischer Angestelltenverbände (AGSt) zudem bei der SWICA.

Immer mehr Mitglieder benützen den vom BAV gewährten Rechtsschutz in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten sowie eine einmalige unentgeltliche Auskunft pro Jahr in privaten Rechtsfragen.

9. VERBANDSORGANISATION

a) Tätigkeit der Verbandsorgane im Berichtsjahr

aa) Mitgliederversammlung

Wie üblich war auch die ordentliche Mitgliederversammlung des BAV vom 18. Mai 2011 im Restaurant Seegarten in Brüglingen-Münchenstein gut besucht. Die ordentlichen Traktanden Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget wurden von den Anwesenden ohne Diskussionen genehmigt. Anschliessend hatten sie Gelegenheit, einem Referat von Herrn Dr. Hans Furer, Geschäftsführer der Angestelltenvereinigung Region Basel (arb) beizuwohnen.

Im Jahre 2010 haben die Gesamterneuerungswahlen des Vorstandes für eine dreijährige Amtsperiode stattgefunden. An der diesjährigen Mitgliederversammlung wurde der Vorstand jedoch mit einem weiteren Mitglied ergänzt, und zwar mit Frau Prof. Edith Holsboer, Extraordinaria für Stress- und Traumaforschung und stellvertretende Chefärztin der Erwachsenenpsychiatrie bei der UPK.

Dr. Markus Dürrenberger präsentierte sodann einen Kurzbericht des Beirates, welcher im Jahre 2010 für eine Pilotphase von zwei Jahren eingesetzt worden ist.

Als Revisoren für das Jahr 2011 wurden Frau Priska Maier und Herr Peter Arnosti gewählt.

ab) Vorstand

Die Leitung der Geschäfte des BAV und dessen Vertretung nach aussen obliegt gemäss statutarischer Vorschrift dem Vorstand. In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 haben gesamthaft elf Vorstandssitzungen stattgefunden, anlässlich welcher wiederum nicht nur die in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Themen behandelt, sondern auch die Sitzungen der verschiedenen Gremien (Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Staatspersonalverbände [AGSt], Sozialpartnergespräche, ZPD-Gespräche) vor- und nachbereitet wurden.

Wie vorstehend beim Bericht über die Mitgliederversammlung ausgeführt, wurde Frau Prof. Edith Holsboer, Extraordinaria für Stress- und

Traumaforschung und stellvertretende Chefärztin der Erwachsenenpsychiatrie bei der UPK als weiteres Mitglied in den Vorstand gewählt. Insbesondere im Zusammenhang mit der per 1. Januar 2012 beschlossenen Verselbständigung der Spitäler ist es von grossem Vorteil, dass jemand aus den betroffenen Spitalern im Vorstand vertreten ist.

Am Ende des Berichtsjahres setzte sich der Vorstand somit wie folgt zusammen:

Dora Weissberg	Präsidentin
Dr. Gregor Thomi	Vizepräsident
Angela Süss	Kassiererin
Dr. Georg Schürmann	Sekretär
Marco Albani	
Christian Heim	
Prof. Edith Holsboer	
Marja Kuusinen	
Roland Ruf	
Ernst Siefert	
Doris Witschi	
Christoph Wolf	

Die *Vorstandsressorts* werden geleitet von den Vorstandsmitgliedern:

- 1) Ressort Public Relations extern: Marco Albani
- 2) Ressort Public Relations intern: Roland Ruf
- 3) Ressort Personalrecht: Dr. Gregor Thomi und Dora Weissberg
- 4) Ressort Versicherungen: Dora Weissberg

ac) Abgeordnetenversammlung / Beirat / Verbandsgruppen

BEIRAT

An der Mitgliederversammlung vom 11. Mai 2010 wurde dem von einer Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Konzept zugestimmt, wonach an Stelle

der bisherigen Abgeordnetenversammlung ein sogenannter Beirat als Pilotprojekt für die Dauer von zwei Jahren eingesetzt werden soll.

Für die Mitarbeit im Beirat wurden bestimmt: Dr. Markus Dürrenberger, Tanja Antener, Andreas Baumann, David Meier, Werner Weisskopf und Ruth Wolf.

Ein Kurzbericht über die Arbeit des Beirates wurde an der Mitgliederversammlung vom 18. Mai 2011 von Dr. Markus Dürrenberger präsentiert. Verschiedene Themen hat der Beirat behandelt und anschliessend dem Vorstand zur Diskussion übergeben. Darüber hinaus übernahm der Beirat die statutarischen Aufgaben der Abgeordnetenversammlung.

VERBANDSGRUPPEN

Direkte Ansprechpersonen aus dem Vorstand bzw. dem Beirat zu den Verbandsgruppen sind:

- 1) PENSIONIERTE
Ansprechperson: Doris Witschi (info@bav-bs.ch)

- 2) UNIVERSITÄT
Ansprechperson: Dr. Markus Dürrenberger (markus.duerrenberger@unibas.ch)

- 3) SPITÄLER
Ansprechpersonen: Marja Kuusinen (info@bav-bs.ch)

- 4) DEPARTEMENTE + GERICHTE
Ansprechperson: Christoph Wolf (christoph.wolf@bs.ch)

- 5) ANGESCHLOSSENE INSTITUTIONEN
Ansprechperson: Ernst Siefert (e.siefert@bluewin.ch)

Wie bisher weiter besteht die gruppenübergreifende KADER-VEREINIGUNG, welche von Vorstandsmitglied Christian Heim (christian.heim@bs.ch) präsiert wird.

Die Zuständigkeiten für die Verbandsgruppen ergeben sich wie folgt:

1) PENSIONIERTE

ANSPRECHPERSON UND VORSITZENDE:

Doris Witschi
Allmendstr. 20
4058 Basel
info@bav-bs.ch

2) UNIVERSITÄT

ANSPRECHPERSON:

Dr. Markus Dürrenberger
ZMB, Biozentrum/Pharmazentrum
Klingelbergstr. 50/70
4056 Basel
markus.duerrenberger@unibas.ch

3) SPITÄLER

ANSPRECHPERSON:

Marja Kuusinen
per Adr.: Sekretariat BAV
St. Alban-Vorstadt 21
4052 Basel
info@bav-bs.ch

DAZU GEHÖREN:

- FELIX PLATTER-SPITAL
- UNIVERSITÄTS-KINDERSPITAL (UKBB)

- UNIVERSITÄTSSPITAL
VORSITZENDER:

Werner Weisskopf
Birsigstrasse 133
4054 Basel
wweisskopf@uhbs.ch

- UNIVERSITÄRE PSYCHIATRISCHE
KLINIKEN (UPK)
VORSITZENDE:

Prof. Edith Holsboer
c/o UPK
Wilhelm Klein-Str. 27
4012 Basel
edith.holsboer@upkbs.ch

4) DEPARTEMENTE + GERICHTE

ANSPRECHPERSON:

Christoph Wolf
Therwilerstr. 13
4153 Reinach
christoph.wolf@bs.ch

DAZU GEHÖREN:

- GESUNDHEITSDEPARTEMENT
- JUSTIZ- UND SICHERHEITSDEPARTEMENT
- PRÄSIDENTIALDEPARTEMENTPENDENT
- DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, SOZIALES UND UMWELT
- GERICHTE

- BAU- UND VERKEHRSDPARTEMENT
VORSITZENDER:

David Meier
Bifangweg 11
4246 Wahlen b. Laufen
david.meier@bs.ch

- ERZIEHUNGSDEPARTEMENT
VORSITZENDE:

Katharina Gaugler
FMS
Engelgasse 120
4052 Basel
kathrin.gaugler@bs.ch

- FINANZDEPARTEMENT
VORSITZENDER:

Gilbert Hubler
Wollbachstr. 6
4058 Basel
gilbert.hubler@bs.ch

5) ANGESCHLOSSENE INSTITUTIONEN

ANSPRECHPERSON:

Ernst Siefert
Vogesenstr. 59
4056 Basel
e.siefert@bluewin.ch

DAZU GEHÖREN U.A.

- INDUSTRIELLE WERKE (IWB)
VORSITZENDER:

Walter Christen
Chummetweg 9
4254 Liesberg Dorf
walter.christen@iwb.ch

- RIEHEN
VORSITZENDER:

Kurt Rüttimann
Haselrain 65
4125 Riehen
kurt.ruettimann@riehen.ch

KADER-VEREINIGUNG (gruppenübergreifend)
--

ANSPRECHPERSON UND VORSITZENDER:

Christian Heim
Bosenhaldenweg 9
4125 Riehen
christian.heim@bs.ch

ad) Ehrenmitglieder des BAV

Der BAV zählt zurzeit vier Ehrenmitglieder, nämlich:

Peter Sprüngli

Vizepräsident BAV 1977 - 1992 und Vorsitzender Gruppe Pensionierte
1995 - 2003

Ruth Gilomen

Mitglied im Vorstand 1976 - 2007

Dr. Claudius Alder

Sekretär des BAV 1970 - 2002

Dr. Christoph Meier

Präsident BAV 1992 - 2001; Vizepräsident BAV 2001 - 2006

b) Kommissionen

In den verschiedenen Kommissionen, in welchen der BAV mitwirkte, war der Verband im Jahr 2011 wie folgt vertreten:

Begutachtungskommission der Paritätischen Kommission für Personalangelegenheiten (BKPK): Christian Heim

Personalrekurskommission (PRK): Christian Heim

Verwaltungsrat Pensionskasse: Dora Weissberg

Delegiertenversammlung Unfallversicherungskasse (UVK):
(Vertreter/Vertreterinnen des BAV)

Tanja S. Antener	Ernst Siefert
Walter Christen	Verena Stämpfli
Katharina Gaugler	Dr. Gregor Thomi
Ruth Gilomen	Dora Weissberg
Gilbert Hubler	Werner Weisskopf
Marja Kuusinen	Doris Witschi
Roland Ruf	

Kassenkommission UVK: Dora Weissberg
Marlene Vögtli, Vizepräsidentin KK UVK

c) Zentralverband Öffentliches Personal Schweiz (ZV)

Der Kontakt zwischen dem Vorstand des BAV und dem Zentralverband Öffentliches Personal Schweiz (ZV) wird weiterhin durch Vorstandsmitglied Ernst Siefert sichergestellt.

Die 98. Delegiertenversammlung vom 13. Mai 2011, organisiert vom Verband des Bündner Staatspersonals, fand im Berichtsjahr in Chur statt. Neben den statutarischen Geschäften hielt Nationalrat Dr. iur. Andrea Hämmerle dieses Jahr das Referat. Er hatte sich entschlossen,

in Anbetracht der Situation entgegen seiner ersten Absicht nicht über das Personal des öffentlichen Dienstes, die Finanzlage und die Bedeutung des Service Public zu referieren, sondern über die einschneidenden Ereignisse in Ägypten, Libyen und Japan.

Auch an der 21. Fachtagung Brunnen stand wiederum das Thema zwischenmenschliche Beziehungen auf dem Programm, konzentrierte sich diesmal jedoch auf Situationen, die massgeblich von der Kommunikation zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite bestimmt werden wie z.B. das Vorstellungsgespräch, Arbeitszeugnisse und Assessments.

10. MITGLIEDERBESTAND, TODESFÄLLE

Die Mitgliederzahl hat sich im Laufe des Berichtsjahres wie folgt verändert:

	2011	Vorjahr
Bestand per 31. Dezember 2010	1564	1586
Eintritte 2011	41	66
Austritte 2011	93	66
Todesfälle 2011	15	22
Bestand per 31. Dezember 2011	1497	1564

Auch im Berichtsjahr erfolgte wiederum der Grossteil der Austritte aus dem BAV wegen Ausscheiden aus den Diensten des Kantons Basel-Stadt sowie Pensionierungen. Der BAV erinnert daran, dass insbesondere eine Pensionierung nicht bedeuten muss, dass die Dienste des BAV nicht mehr nützlich sein könnten. Lediglich der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Rentenbezüger ebenso wie Lehrlinge zudem nur die Hälfte des Jahresbeitrages (CHF 70.--, Aktive CHF 140.--) bezahlen.

Im Berichtsjahr 2011 mussten wir vom Ableben der folgenden Verbandsmitglieder Kenntnis nehmen:

Im Ruhestand:

Paul Berger	Kupferstichkabinett
Ilona Bianchi	UPK
Dr. Fritz Breitenstein	Vormundschaftsbehörde
Christine Brückner	Vormundschaftsbehörde
Martin Brunner	Bevölkerungsschutz
Ernst Herrmann	Kirchenverwaltung
Anton Kuster	Staatsanwaltschaft
Anne-Marie Lenzen	Amtsvormundschaft
Dr. Fritz Lützelmann	Erbschaftsamt
Felix Roth	Universitätsspital
Hans Simmen	Zentraler Personaldienst
Dr. Hansjörg Tobler	Bürgerspital
Elisabeth Tschan	UPK
Werner Uebersax	Dreispietzverwaltung
Armin Wagner	Staatsanwaltschaft

Wir werden unseren verstorbenen Kolleginnen und Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

PERSÖNLICHES SCHLUSSWORT DES SEKRETÄRS

Wie der vorliegende Jahresbericht zeigt, war der BAV auch im Berichtsjahr 2011 in den verschiedensten Bereichen des öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisses des Kantons Basel-Stadt tätig. Dabei hat sich vor allem im Zusammenhang mit den individuellen Rechtsschutzanfragen von Mitgliedern gezeigt, dass der Trend der vergangenen Jahre bestätigt wird, wonach sich die Arbeitsplatzzufriedenheit in einigen Bereichen der Verwaltung verschlechtert hat. Dies ist zweifellos ein schlechtes Signal für die Motivation der Mitarbeitenden, was wiederum langfristig zu einer Verschlechterung des Service public führen dürfte.

Positiv zu vermerken ist, dass eine Vielzahl der an das Sekretariat gerichteten Anfragen letztlich im Einvernehmen mit der Arbeitgeberseite gelöst werden konnten. Auf diese Weise konnten zeit- und aufwandintensive Einsprache- und Rekursverfahren in zahlreichen Fällen vermieden werden.

Abschliessend danke ich auch an dieser Stelle wieder sämtlichen Mitgliedern des Vorstandes und des Beirates des BAV, welche auch im Jahre 2011 dank ihrer Erfahrung und Ihrem Engagement die Interessen der Mitglieder haben wahrneh-

men können. Mein letzter Dank geht traditionellerweise an Anne Schürmann, welche sowohl den Vorstand als auch mich im Berichtsjahr mit grosser Erfahrung und Umsicht tatkräftig unterstützt hat.

Baselstädtischer Angestellten-Verband (BAV)

Die Präsidentin:
Dora Weissberg

Der Sekretär:
Dr. Georg Schürmann

KONTAKTMÖGLICHKEITEN UND AKTUELLE INFORMATIONEN

Kontaktmöglichkeit via *E-mail*:

info@bav-bs.ch

Postadresse:

St. Alban-Vorstadt 21, 4052 Basel

Telefon 061 272 45 11

Fax 061 272 45 35

Sämtliche Informationen über den Baselstädtischen Angestellten-Verband (BAV) können auf folgender *Homepage* abgerufen werden:

www.bav-bs.ch

In der *ZV-Info*, dem äusserst reichhaltigen Informationsmedium des Zentralverband Öffentliches Personal Schweiz (ZV), orientieren wir unsere Mitglieder mit monatlichen Beiträgen über aktuelle Themen. Daneben wird über die Tätigkeit des ZV sowie der einzelnen kantonalen Verbände ein umfassender Überblick vermittelt.

Zudem erhalten alle Mitglieder, welche uns die E-Mail-Adresse mitgeteilt haben und entsprechend registriert sind, aktuelle Informationen über einen regelmässig versendeten newsletter.

Jahresrechnung 2011

Einnahmen

Mitgliederbeiträge			
[Aktive CHF 140.--; Pensionierte CHF 70.--]		CHF	162'495.00
Spenden		CHF	1'570.00
Zinsen (ausgenommen Fonds)		CHF	876.40
Diverse Einnahmen		CHF	20'527.10
			<hr/>
		CHF	185'468.50
			=====

Ausgaben

Personalaufwand			
Sekretariat	CHF	114'733.80	
Vorstand	CHF	15'372.45	
Gesetzesrevisionen und Expertisen	CHF	<u>0.00</u>	CHF 130'106.25
Verbände			
Zentralverband	CHF	15'757.00	
Arbeitsgemeinschaft	CHF	<u>1'706.40</u>	CHF 17'463.40
Verwaltungsaufwand			
Porti, Telefon	CHF	2'167.95	
Post- und Bankspesen	CHF	1'050.45	
Drucksachen	CHF	2'575.80	
Büromaterial/Abonnemente	CHF	72.60	
EDV	CHF	<u>338.10</u>	CHF 6'204.90
Aktivitäten			
Werbung	CHF	1'438.45	
Veranstaltungen	CHF	5'822.50	
Geschenke Jubilare	CHF	0.00	
Pensionierten-Ausflug	CHF	<u>2'825.80</u>	CHF 10'086.75
Beiträge an Hinterbliebene			CHF 5'500.00
Übriger Aufwand			CHF 1'218.85
			<hr/>
Einnahmen-Überschuss			CHF 170'580.15
			CHF 14'888.35
			<hr/>
		CHF	185'468.50
			=====

Bilanz per 31. Dezember 2011

	<i>Aktiven</i>	<i>Passiven</i>
Kasse	CHF 00.00	
Postkonto 40-3812-0	CHF 43'674.19	
Post-Depositekonto 40-204846-6	CHF 24'895.90	
BKB Depotkonto	CHF 36'329.30	
BKB-Anlagesparkonto (Aktionsfonds)	CHF 77'882.90	
BKB-Anlagesparkonto (Hinterbliebenenfonds)	CHF 44'720.75	
Wertschriften	CHF 1'000.00	
Verrechnungssteuer	CHF 226.36	
Büromaschinen	CHF 1.00	
Transitorische Aktiven	CHF 13'577.00	
Kreditoren		CHF 50'534.55
Kapital per 1.1.2011		CHF 70'392.18
Aktionsfonds		
per 1.1.2011	CHF 69'669.32	
Zuweisung 2011	CHF 5'100.25	
Zinsen	<u>CHF 291.35</u>	CHF 75'060.92
Hinterbliebenenfonds		
per 1.1.2011	CHF 36'364.55	
Zuweisung 2011	CHF 9'788.10	
Zinsen	<u>CHF 167.10</u>	CHF 46'319.75
Vermögen per 31. Dezember 2011	<u>CHF 242'307.40</u> =====	<u>CHF 242'307.40</u> =====

Für die Richtigkeit:
Angela Süss, Kassiererin

Basel, 31. Dezember 2011